

Absender:
DARC e. V. DV Thüringen
Roland Becker
Gartenstraße 8
08496 Neumark

Neumark, den 11.09.2021



An
Vorsitzenden des DARC (über GS)
OVV und Referenten des Distriktes X
Mitglieder des DV-X

Einladung zur Distriktsversammlung 2021

Versammlungstermin: 09.10.2021 Beginn: 10:00 Uhr Ende: etwa 14:30 Uhr

Versammlungsort: Hotel Schützenhaus Zur Louisenlust
 August-Bebel-Str.1
 07646 Stadtroda

Versammlungsleitung: DV Roland Becker, DK4RC

Tagesordnung:

- Begrüßung durch den DV
- Wahl des Protokollführers
- Gedenken an unsere verstorbenen Mitglieder
- Auszeichnungen und Ehrungen
- Bericht des Vorstandes über die geleistete Arbeit seit der letzten Distriktsversammlung.
- Bericht über die Einnahmen und Ausgaben (DO3AWE).
- Entlastung des Vorstandes für den Zeitraum 2019, und 2020.
- Durchführung der Wahl des Distriktsvorstand

Zur Durchführung der Wahl übernimmt der Wahlleiter, Reinhard Wisotzky, DL5ZA die Versammlungsleitung, weiterhin sind in den Wahlausschuss berufen:

- Ilona Hoffmann, DG1ASK
- Matthias Gottschall, DG0OKW

Als Kandidaten für den Distriktsvorstand wurden fristgemäß folgende Mitglieder vorgeschlagen:

für das Amt des Distriktsvorsitzenden: Roland Becker, DK4RC
als stellvertretender Distriktsvorsitzender: Rolf Hoffmann, DL2ARH
als stellvertretender Distriktsvorsitzender: Dieter Bössel, DO3AWE

- Bekanntgabe des Wahlergebnisses durch den Wahlleiter
- Mittagspause bis etwa 13:00 Uhr

...

- Vorstellung des Arbeitsplans und des Finanzplans für 2022, Beratung über Änderungen.
- Kurze Berichterstattung der anwesenden Referenten, Referatsarbeit 2020, 2021.
- Beratung über mögliche Neubesetzung der Referate im Distrikt, Berufung der Referenten des Distriktes Thüringen.

- Vorstellung der geplanten Kassenführung im DARC ab 2022, Konten der Untergliederungen usw.. Dies im Zusammenhang mit der Einführung von NetXP (siehe CQ-DL 9/2021, S.74).

- Allgemeine Aussprache u.a. zu folgenden Themen:
Beratung über die Unterstützungen der Jugendarbeit, der Ausbildung in den Ortsverbänden u.a. auch durch den Distrikt (z.B. Zuschuss für Jugendliche unter 18 Jahren, Zuschuss für Ausbildung bzw. bei Neuaufnahmen, Zuschuss für bestandene Lizenzprüfungen, Zuschuss für Öffentlichkeitsarbeit).
- Wollen wir im kommenden Jahr erneut versuchen, ein Treffen der Funkamateure in Thüringen zu organisieren oder lieber nicht? Wenn ja, wo und wann?
- Beratung über weitere Themen auf Wunsch der Versammlungsteilnehmer.
- Festlegung von Termin und Ort für die Distriktsversammlung 2022.
- Sollte der Wunsch bestehen, könnte noch ein Video über die sehr erfolgreiche GHZ-Dxpedition an die Irische See (ca. 35 min Dauer) gezeigt werden.

- Schlusswort des Distriktsvorsitzenden

Alle OVVs sollten nach Möglichkeit ihre Teilnahme an der Distriktsversammlung ermöglichen. Im Verhinderungsfall bitte ich darum, einen Vertreter mit der Wahrnehmung der Interessen des Ortsverbandes zu beauftragen. Wenn aus einem Ortsverband kein Mitglied an der Distriktsversammlung teilnehmen kann, bitte ich bis zum 04.10.2021 um eine Information per E-Mail (DK4RC@darc.de) oder telefonisch.

Es handelt sich bei einer Distriktsversammlung um eine DARC-interner Versammlung, an der alle DARC-Mitglieder teilnehmen können. Eine Teilnahme von Personen, die keine Mitglieder des DARC e.V. sind, ist nach gültigen Vereinsvorschriften nicht vorgesehen. Ausnahmen sind auf Beschluss der Distriktsversammlung möglich. Mitglieder der Ortsverbände des VFDB, Regionalbereich Thüringen, können aufgrund der korporativen Mitgliedschaft ebenfalls als Gast teilnehmen.

Aufgrund der Corona-Regelungen müssen wir einige Auflagen beachten. Zutritt erhalten nur geimpfte, getestete oder genesene Personen. Es wird darum gebeten, den Personenkreis auf das unbedingt nötige Maß zu beschränken. Wenn der OVV selbst anreist, sollte nicht auch noch sein Stellvertreter anreisen, was ihm aber natürlich freisteht.

Für die Referenten des Distriktes und die stimmberechtigten Vertreter der Ortsverbände besteht die Möglichkeit, die Kosten für die An- und Abreise entsprechend Reisekostenrichtlinie des DARC abzurechnen. Erstattet werden auf Beschluss des Distriktsvorstandes aus dem geplanten Finanzhaushalt des Distriktes die nachgewiesenen Fahrkosten mit öffentlichen Verkehrsmitteln, bzw. maximal eine PKW-Anfahrt pro Ortsverband. Rückfragen in diesem Zusammenhang bitte an mich richten.

73 DK4RC
Distriktsvorsitzender Thüringen

R. Jecker